

Alle Beschlüsse & Berichte

NR-Sitzung vom 27. April 2016

Strengere Regeln für Amtsverlust ([1081 d.B.](#) + [1082 d.B.](#))

Die Regeln für den Amtsverlust von MandatarInnen und hohen Funktionsträgern werden verschärft: PolitikerInnen, die Straftaten begangen haben, sind nicht wählbar bzw. verlieren ab 1. Jänner 2017 ihr Amt, wenn sie vom Gericht zu mehr als sechs Monaten unbedingter bzw. zwölf Monaten bedingter Freiheitsstrafe verurteilt werden.

Der bisher nur für Nationalrats- und EU-Abgeordnete vorgesehene Amtsverlust (bei bisher mehr als zwölf Monaten unbedingter Haft) wird damit auf alle obersten Organe ausgedehnt: Bundespräsident, Bundeskanzler, Minister und Staatssekretäre, Volksanwälte, Rechnungshofpräsident, Landeshauptleute und Landesräte sowie Landtags-Abgeordnete werden einbezogen.

"Wir haben uns bei den sechs Monaten unbedingt bzw. zwölf Monaten bedingt nach dem Beamtendienstrecht gerichtet und dies analog dazu auch in diesem Bereich angewendet", erklärte SPÖ-Justizsprecher Hannes Jarolim.

Asylgesetz-Novelle ([1097 d.B.](#)) – s. Top-Themen

Grenzkontrollgesetz ([1098 d.B.](#))

Die Novelle schließt rechtliche Lücken bei der Datenspeicherung insbesondere von Personen, die in Österreich keinen Asylantrag stellen, sondern in ein anderes Mitgliedsland weiterreisen wollen.

Tabakgesetz: Warnhinweise auf Verpackungen ([1088 d.B.](#))

Auf Zigarettenpackungen müssen künftig abschreckende Bilder und deutlichere Hinweise auf die Gefährlichkeit des Rauchens aufmerksam machen. Außerdem bringt diese Umsetzung einer EU-Richtlinie eine Gleichstellung von Produkten wie E-Zigaretten mit Tabakwaren, etwa beim Versandhandelsverbot sowie Werbe- und Sponsoringverbot.

Änderungen bei der Gesundheit Österreich GmbH ([1087 d.B.](#))

Die Gesundheit Österreich GmbH, die zu 100 Prozent im Eigentum des Bundes ist, bekommt neue Aufgaben übertragen: Sie wird zum einen künftig die Funktion des österreichischen Stammzellenregisters wahrnehmen und damit für die Koordination und die Suche nach passenden Stammzellenspendern zuständig sein. Außerdem übernimmt die Gesundheit Österreich GmbH die Evaluierung und Qualitätssicherung des Brustkrebsscreenings.

Zusammenarbeit im Rettungsdienst mit Tschechien ([1086 d.B.](#))

Ziel dieses Staatsvertrages ist die engere grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Bereich des Rettungsdienstes zwischen Österreich und Tschechien.

Hausapotheken werden abgesichert ([1089 d.B.](#))

Die Novelle des Apothekengesetzes ist wichtig zur Absicherung der medizinischen Versorgung am Land. Reagiert wurde damit auf zunehmende Probleme, NachfolgerInnen für ärztliche Kassen-Ordinationen am Land zu finden, weil durch die Kilometer-Regelung die Hausapotheke des Arztes nicht weitergeführt werden durfte. Mit der Novelle wird geregelt, dass bei Übernahmen von Ordinationen eine Hausapotheke weitergeführt werden kann, wenn die Entfernung zur nächsten öffentlichen Apotheke 4 km beträgt. Neue gesetzliche Bestimmungen gibt es außerdem für flächenmäßig größere Gemeinden: Auch wenn es dort eine öffentliche Apotheke gibt, soll eine Hausapotheke geführt werden dürfen, wenn der Mindestabstand von 6 Km eingehalten wird. Durch die Neuregelung wird es leichter sein, Bewerbungen für Ordinations-Nachfolgen zu finden. 130 Hausapotheken, die akut von der Schließung betroffen wären, können so erhalten werden.

Abwicklung des Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds ([1091 d.B.](#))

Der seit 1997 operativ nicht mehr aktive Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds (KRAZAF) wird aufgelöst. Dies dient der Rechtssicherheit und Vermeidung von Rechtsstreitigkeiten. Die noch vorhandenen KRAZAF-Mittel von 1,2 Mio. Euro werden an die Bundesgesundheitsagentur übertragen. In einem Entschließungsantrag fordern die Abgeordneten, dass diese Mittel für Palliativ- und Hospizversorgung verwendet werden.

NR-Sitzung vom 28. April 2016

Strafprozessrechtsänderungsgesetz ([1072 d.B.](#))

Besseren Opferschutz bringt die Änderung im Strafprozess: Durch die Umsetzung einer EU-Richtlinie soll künftig anhand eines Kriterienkatalogs so rasch wie möglich festgestellt werden, ob ein Opfer "besonders schutzbedürftig" ist und damit besondere Rechte im Strafverfahren hat, wie etwa eine schonende Einvernahme. Minderjährige und Opfer von Sexualdelikten bzw. von Gewalt in Wohnungen werden immer als besonders schutzbedürftig gelten. Außerdem wird es zukünftig nicht mehr möglich sein, dass in Fällen von sexuellem Missbrauch Beschuldigte in den Besitz von Videos mit den Aussagen ihrer Opfer gelangen. Damit will man verhindern, dass solche Aufnahmen ins Internet gelangen. Stattdessen sind die Aussagen schriftlich als Protokoll zum Akt zu nehmen. Anwälte der Beschuldigten können die Aufnahmen bei Gericht ansehen.

Auch die Rechte der Beschuldigten im Strafverfahren werden gestärkt: Das Fragerecht des Verteidigers wird erweitert, die Vertraulichkeit der Kommunikation zwischen MandantIn und VerteidigerIn erhöht.

Schließlich schafft die Novelle die Rechtsgrundlage für die Abfrage von Strafverfolgungsbehörden im COM-Register, welches mit dem Kontenregister- und Konteneinschaugesetz eingeführt wurde.

Novelle des Suchtmittelgesetzes – Bessere Handhabung gegen Straßendealer ([1075 d.B.](#))

Mit einer Novelle im Suchtmittelgesetz reagiert der Nationalrat auf zunehmende Probleme mit Drogenhandel in der Öffentlichkeit – v.a. entlang der Wiener U6-Linie. Polizei und Justiz sollen jetzt bessere Handhabung gegen Straßendealer bekommen. Die Gesetzesänderung geht auf eine Initiative von SPÖ-Justizsprecher Hannes Jarolim zurück. Im Suchtmittelgesetz wird ein neuer Straftatbestand zu Drogenhandel im öffentlichen Raum eingeführt. Damit kann die U-Haft für Dealer leichter verhängt werden und so das Dealen auf öffentlichen ‚Hotspots‘ oder auch ein Ausweichen der Dealer in Stiegenhäuser effektiver verfolgt werden. Der Strafrahmen für diese Delikte wird verdoppelt: Jeder, der künftig an einem dieser Orte mit Suchtgift handelt, muss mit einer Freiheitsstrafe von bis zu zwei Jahren rechnen.

Gerichtspraxis wird verlängert ([1077 d.B.](#))

Mit der Verlängerung der Gerichtspraxis, die künftig sieben (statt derzeit fünf) Monate dauert, wird eine langjährige Forderung der SPÖ erfüllt. Damit wird diese praxisnahe Berufsaus- und Berufsvorbildung, die für viele klassische Rechtsberufe Voraussetzung ist, intensiviert.

Gerichtsorganisation – Keine Zusammenlegung Hietzing-Purkersdorf ([1083 d.B.](#))

Die einst geplante Zusammenlegung der Bezirksgerichte Hietzing (Wien) und Purkersdorf (NÖ) wird rückgängig gemacht, und zwar aus praktischen wie verfassungsrechtlichen Gründen.

Verwertungsgesellschaftengesetz 2016 ([1078 d.B.](#))

Mit diesem Gesetz wird eine EU-Richtlinie über die kollektive Wahrnehmung von Urheber- und verwandten Schutzrechten und die Vergabe von Mehrfachlizenzen für Rechte an Musikwerken für die Online-Nutzung umgesetzt. Das Gesetz schafft Rechtssicherheit für alle Urheber sowie Leistungsschutzberechtigte und mehr Transparenz für die Nutzer. So sollen etwa Rechteinhaber, also in der Regel die KünstlerInnen, künftig Anspruch auf eine detaillierte Abrechnung über die Nutzung ihrer Werke erhalten – die Rechte der KünstlerInnen werden damit gestärkt.

Änderung für Handelsvertreter ([1079 d.B.](#))

Das Gesetz setzt ein Urteil des Obersten Gerichtshofs um: Es wird festgelegt, dass ein Handelsvertreter (etwa Versicherungsvertreter) bei ordentlicher Kündigung des

Agenturvertrages zumindest 50 Prozent der Folgeprovision erhält.

Aufsicht und Standards für Wirtschaftsprüfer ([1018 d.B.](#))

Das Abschlussprüfer-Aufsichtsgesetz schafft für den Bereich der Abschlussprüferaufsicht eine eigene, letztverantwortliche und unabhängige nationale Behörde. Mit dem Gesetz werden eine EU-Verordnung und eine EU-Richtlinie in Österreich umgesetzt. Die Verordnung über spezifische Anforderungen an die Abschlussprüfung bei Unternehmen von öffentlichem Interesse enthält Vorschriften über die Qualifikation, Auswahl und Organisation der Wirtschaftsprüfer und Aufsichtsbestimmungen zu einer neuen unabhängigen Behörde für die Registrierung und qualitätssichernde Überwachung der Wirtschaftsprüfer.

Kraftfahrgesetz-Novelle – striktes Handyverbot am Steuer ([1062 d.B.](#))

Die Gesetzesnovelle bringt u.a. strenge Regeln für die Verwendung von Mobiltelefonen beim Autofahren: Das Verbot, ohne Freisprecheinrichtung zu telefonieren, wird auf jede andere Verwendung des Mobiltelefons (z.B. SMS) erweitert. Ausgenommen wird nur das Verwenden des Navigationssystems des Mobiltelefons, wenn dieses im Fahrzeug befestigt ist.

Außerdem wird das Manipulieren des Kilometerstandes beim Fahrzeug künftig auch verwaltungsrechtlich strafbar.

Mautgesetz – Mehr Kostenwahrheit im Straßenverkehr ([1066 d.B.](#))

Durch Änderungen beim Bundesstraßen-Mautgesetz und im ASFINAG-Gesetz sollen externe Kosten aus Luftverschmutzung und Lärmbelastungen in die Berechnung der LKW-Mauttarife einfließen. Damit wird die Kostenwahrheit im Straßenverkehr erhöht.

Recht auf ein Basiskonto kommt ([1095 d.B.](#))

Das Basiskonto für sozial Bedürftige wird durch das Verbraucherzahlungskontogesetz (VZKG) Realität. Ab Mitte September haben demnach auch jene Personen Recht auf ein Konto, die bisher keines hatten, weil sie überschuldet bzw. ohne Einkommen sind oder über keinen festen Wohnsitz verfügen. Außerdem bringt das Gesetz mehr Transparenz in Bezug auf Kontoentgelte und für KonsumentInnen wird der Bankenwechsel erleichtert.

Antrag auf Auslieferung Grün-Abgeordneter Zingg ([1114 d.B.](#))

Auf Ersuchen des Wiener Straflandesgerichts soll die Immunität des Grünen Abgeordneten Wolfgang Zingg aufgehoben werden. Es geht um eine schon zurückliegende Auseinandersetzung mit dem früheren Chef der Wiener Kunsthalle, Gerald Matt. Seiner bisherigen Spruchpraxis folgend, hat der Immunitätsausschuss entschieden, dass ein Zusammenhang mit der Tätigkeit als Abgeordneter und der inkriminierten Handlung festgestellt wird und somit keine Zustimmung zur Verfolgung erteilt wird.